

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	4
Kennzahlen	8
Bilanz	9
Erfolgsrechnung	10
Geldflussrechnung	11
Eigenkapitalnachweis	11
Anhang	12
Grundsätze der Rechnungslegung	12
Schätzungsunsicherheiten	15
Erläuterungen zur Jahresrechnung	16
Testat der Revisionsstelle	26
Glossar	28
Impressum	28

Lagebericht

Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, das Einspeisevergütungssystem, das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung, die Mehrkostenfinanzierung und der Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Mit einer Einmalvergütung (EIV) erhalten Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen drei Gesuchsverfahren unterschieden: Demjenigen für Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kW, demjenigen für Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kW und die hohe Einmalvergütung (HEIV) für Photovoltaikanlagen von 2 kW bis 149.99 kW ohne Eigenverbrauch.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage bei einer KLEIV oder GREIV resp. 60 Prozent bei einer HEIV und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ab 150 kW und ohne Eigenverbrauch können an Auktionen teilnehmen. Dabei bieten die Anlagenbetreibenden den Tarif selbst an. Den Zuschlag erhält diejenige Anlage mit dem günstigsten Tarif. Die Auktionsbedingungen wie das Auktionsvolumen, der Zeitpunkt der Auktion oder der Gebotshöchstwert werden durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Die Anlagen dürfen zum Zeitpunkt der Auktion noch nicht gebaut sein. Die Einmalvergütung wird erst nach Inbetriebnahme ausbezahlt.

Einspeisevergütungssystem

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist ein Förderprogramm für Anlagen der Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kW, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Vergütungssätze sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber mit Anlagen im EVS erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus dem Vergütungssatz und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie.

Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz einer Anlage, so stellt Pronovo den übersteigenden Teil in Rechnung respektive zieht diesen von der Gutschrift ab.

Das EVS stellt das Nachfolgesystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV; 2008 bis 2017) dar. Alle Anlagen im System der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden zu unveränderten Konditionen ab dem Jahr 2018 in das Einspeisevergütungssystem übernommen. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es sind keine Neuanmeldungen mehr möglich.

Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzentinnen und Produzenten sind dabei selbst für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen, Stromhändlerinnen oder Energiedienstleistern individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzentinnen und Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung (MKF) handelt es sich um das Vorläufermodell zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzentinnen und Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen

Mit dem Betriebskostenbeitrag werden Biomasseanlagen vorerst begrenzt bis zum 31. Dezember 2030 gefördert. Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber erhalten für ihre Anlage quartalsweise den Betriebskostenbeitrag pro kWh eingespeiste Elektrizität.

Herkunftsnachweiswesen

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise (HKN) ist es, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern die Stromherkunft und somit die Stromqualität transparent auszuweisen. Jede Endverbraucherin und jeder Endverbraucher erhält dazu mindestens einmal jährlich eine Information seines Stromlieferanten über die Zusammensetzung und Herkunft des bezogenen Stroms. Diese Transparenz wird erreicht, indem bei der Stromproduktion jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche beim Verbrauch des Stroms entwertet werden und so gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern ausgewiesen werden müssen. Der importierte Strom wird ebenfalls überwacht und nach identischen Kriterien zertifiziert. Pronovo ermöglicht dadurch den nationalen und internationalen Handel der Herkunftsnachweise und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass jeder Herkunftsnachweis nur einmal gegenüber den Endkundinnen und Endkunden eingesetzt wird, d.h. nur einmal vermarktet wird. Die Zertifizierung des geförderten Stroms (Einspeisevergütungssystem) ist ebenfalls mittels Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der ökologische Mehrwert der geförderten Anlagen wird an alle Stromkundinnen und Stromkunden der Schweiz verteilt. Die Prozesse der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern des Systems.

Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen. Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen von Pronovo weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie BFE) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt BAFU) finanziert.

Inkasso Marktpreis

Pronovo erhält von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode CHF 1'210.7 Mio. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit CHF 490.8 Mio. an Produzentinnen und Produzenten im System der Einspeisevergütung und mit CHF 672.0 Mio. via Einmalvergütungen an Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Es wurden alle Anlagen mit einer Anmeldung bis zum 31. Oktober 2024 verfügt. Insgesamt wurden CHF 426.9 Mio. an kleinen Einmalvergütungen an rund 66'500 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen CHF 185.4 Mio. und gingen an rund 2'300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber. Rund 150 weitere Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Die Auszahlungen von hohen Einmalvergütungen betrugen CHF 9.8 Mio. und gingen an rund 400 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber.

Zudem hat Pronovo im Geschäftsjahr vier Auktionsrunden durchgeführt. Insgesamt betrug das Auktionsvolumen 240 MW, wobei Anlagen im Umfang von 144 MW die Zuschläge erhielten. Rund 300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben ihre Anlagen im Jahr 2024 realisiert und damit Einmalvergütungen im Umfang von CHF 50.0 Mio. erhalten.

Im Jahr 2024 befanden sich insgesamt rund 13'000 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 500 Anlagen verfügen über eine Zusicherung, haben die Anlage aber noch nicht realisiert.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2024 in Höhe von CHF 490.8 Mio. wurden CHF 38.8 Mio. für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (CHF 452.0 Mio.) vergütet.

Im Jahr 2024 befanden sich weniger als zehn Anlagen im System der Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen. Deshalb beträgt die Fördersumme für das Jahr 2024 nur rund CHF 50 Tsd.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt CHF 13.1 Mio. für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'100 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2024 Netzzuschläge in Höhe von CHF 1'345.5 Mio. Im Geschäftsjahr 2024 konnten CHF 1'238.8 Mio. an Netzzuschlag in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Pronovo fakturierte von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien und Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern Referenz- Marktpreis für das Jahr 2024 in Höhe von CHF 48.0 Mio. Im Geschäftsjahr 2024 konnten CHF 29.6 Mio. an Marktpreis in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von CHF 11.2 Mio. Rund 85% dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2024 im Schnitt 83 Personen. Dies entsprach im Schnitt 72 Vollzeitstellen.

Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen und dessen Geschäftsabläufe systematisch und laufend auf ihr Risikopotential zu analysieren, um insbesondere die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung. Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat (sowie an das Bundesamt für Energie als Aufsichtsbehörde), in welcher die Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements von Pronovo lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

Prozesse

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

Reputationsrisiken

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

Zukünftige Entwicklungen

Der Fokus der Vollzugstätigkeiten von Pronovo liegt für das Jahr 2025 weiterhin auf den Neuanmeldungen für Einmalvergütungen und der Abwicklung der Förderinstrumente Einspeisevergütung, Mehrkostenfinanzierung und Betriebskostenbeiträge, dem Inkassogeschäft (Netzzuschlag und Marktpreis) und dem Herkunftsnachweiswesen.

Zusätzlich übernimmt Pronovo ab dem Jahr 2025 neue Vollzugstätigkeiten. Es werden mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, kurz Mantelerlass, neue Förderinstrumente eingeführt. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die Förderinstrumente gleitende Marktprämie und Investitionsbeitrag, welche ab dem Jahr 2025 durch Pronovo abgewickelt werden.

Zusätzlich ist Pronovo neu zuständig für den Vollzug im Bereich Register (Herkunftsnachweise) für erneuerbare gasförmig und flüssige Treib- und Brennstoffe.

Die Kontingente für die Einmalvergütungen bleiben auch im Jahr 2025 auf hohem Niveau. Es wurden dabei die folgenden Ziele gesetzt:

- Bei der kleinen Einmalvergütung ist der Stichtag der 31. Oktober 2025 (Anmeldedatum). Alle verbleibenden Anlagen aus dem Jahr 2024 und alle Anlagen der ersten zehn Monate des Jahres 2025 werden bereits im Laufe des Jahres 2025 die Vergütung ausbezahlt erhalten.
- Bei der grossen Einmalvergütung sollen alle Anlagen bis zum 31. Oktober 2025 (Anmeldedatum) gefördert werden. Sämtliche Antragstellerinnen und Antragssteller, die bis zu diesem Stichtag ihre Anlage angemeldet haben, erhalten eine Förderzusicherung und haben danach ein Jahr Zeit für die Realisierung.
- Der Stichtag für die hohe Einmalvergütung ist ebenfalls der 31. Oktober 2025 (Anmeldedatum).
- Es sind drei Auktionsrunden für das Jahr 2025 vorgesehen.

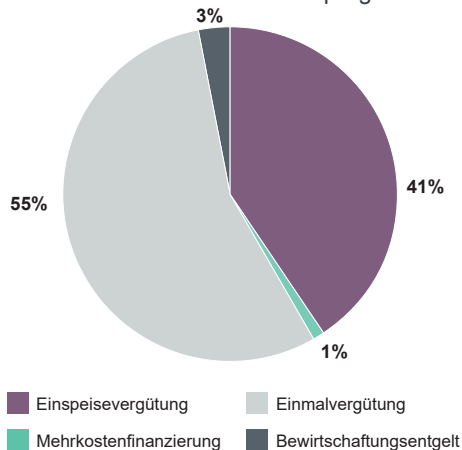
Der Tarif für den Netzzuschlag verbleibt beim gesetzlichen Maximum in Höhe von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Die bestehenden Tarife im Bereich Herkunftsnachweiswesen wurden für das Jahr 2025 nicht angepasst.

Kennzahlen

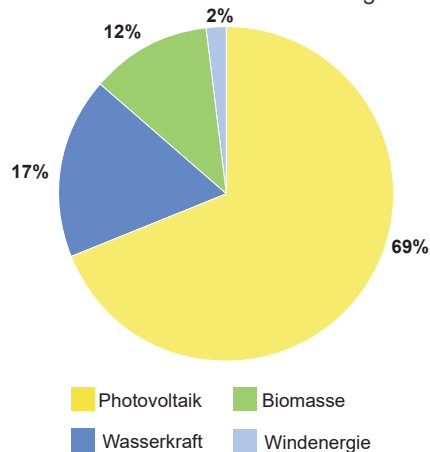
CHF 1'211 Mio.

Vergütungen hat Pronovo im Jahr 2024 ausbezahlt

Relativer Anteil nach Förderprogramm:



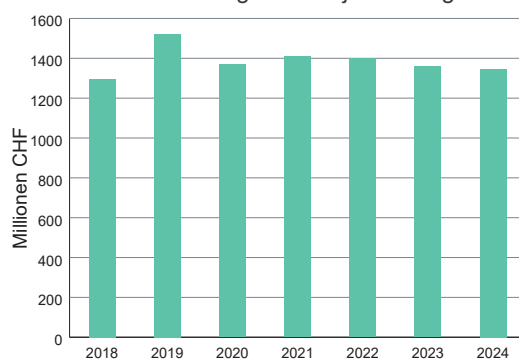
Relativer Anteil nach Technologie:



CHF 1'346 Mio.

Netzzuschlag wurden für das Jahr 2024 durch Pronovo fakturiert

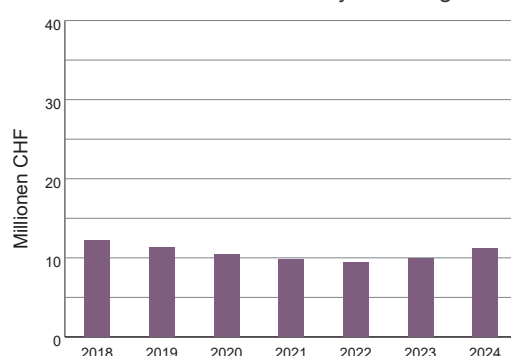
Inkasso Netzzuschlag im Mehrjahresvergleich:



CHF 11.2 Mio.

Aufwand ist bei Pronovo im Jahr 2024 für die Ausübung der Vollzugstätigkeit angefallen

Aufwand bei Pronovo im Mehrjahresvergleich:



Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um Zahlen gemäss Jahresabschluss und damit Zahlen aus der Finanzbuchhaltung. Es können Differenzen zu weiteren Publikationen von Pronovo bestehen. Siehe dazu auch den Abschnitt Schätzungsunsicherheiten im Anhang der Jahresrechnung.

Bilanz

Aktiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2024 in CHF Tsd.	31. Dezember 2023 in CHF Tsd.
Flüssige Mittel		2'889	11'117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	121'798	133'375
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	1'442	604
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	250'455	234'579
Umlaufvermögen		376'583	379'675
Sachanlagen	4	171	259
Immaterielle Anlagen	5	7'310	4'835
Langfristige Unterdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	511	0
Anlagevermögen		7'991	5'094
Total Aktiven		384'574	384'768

Passiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2024 in CHF Tsd.	31. Dezember 2023 in CHF Tsd.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	142	694
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	1'068	3'585
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	375'784	374'338
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'168	1'567
Kurzfristige Rückstellungen	9	0	15
Kurzfristiges Fremdkapital		378'162	380'199
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	6'312	3'526
Langfristige Überdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	0	943
Langfristiges Fremdkapital		6'312	4'469
Fremdkapital		384'474	384'668
Aktienkapital		100	100
Eigenkapital		100	100
Total Passiven		384'574	384'768

Erfolgsrechnung

	Anmer- kungen	2024 in CHF Tsd.	2023 in CHF Tsd.
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	490'832	410'599
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	12b	106	-21'331
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12d	672'021	380'358
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	13'128	11'338
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	34'685	16'190
Ertrag aus Förderprogramm Betriebskostenbeiträge		51	3
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise	11	1'628	879
Vollzugskostenertrag		9'460	8'887
Projektkostenertrag		105	197
Andere betriebliche Erträge		5	12
Aktivierte Eigenleistungen		345	310
Betriebsertrag		1'222'365	807'441
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	490'832	410'599
Aufwand für übersteigenden Teil der Einspeisevergütung	12b	106	-21'331
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12d	672'021	380'358
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	13'128	11'338
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	34'685	16'190
Aufwand für Förderprogramm Betriebskostenbeiträge		51	3
Personalaufwand	14	8'969	7'803
Andere betriebliche Aufwendungen	15	2'564	2'478
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		9	3
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	105	81
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	5	708	699
Ertrag Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	813	781
Ergebnis vor Zinsen		9	3
Finanzaufwand	16	10	8
Finanzertrag	16	1	5
Finanzergebnis		-9	-3
Unternehmensergebnis		0	0

Geldflussrechnung

	Anmer- kungen	2024 in CHF Tsd.	2023 in CHF Tsd.
Unternehmensergebnis		0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	4, 5	813	781
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-813	-781
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	-15	-165
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11'577	-13'213
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		-837	112'677
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-15'876	19'484
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	-1'453	-2'047
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-552	356
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-2'517	-425
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		1'446	-110'026
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-8'228	6'640
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-16	-171
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-3'183	-3'251
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	3'199	3'422
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der flüssigen Mittel		-8'228	6'640
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		11'117	4'477
Flüssige Mittel am Ende der Periode		2'889	11'117
Veränderung der flüssigen Mittel		-8'228	6'640

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital in CHF Tsd.	Eigenkapital in CHF Tsd.
Stand per 31. Dezember 2022	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2023	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2024	100	100

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000.00 pro Aktie.

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2024 ihr siebtes Geschäftsjahr ab. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (gesamte Swiss GAAP FER).

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (nur Mieterausbauten): 5 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich müssen die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Investitionszuschüsse

Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert entsteht und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden von Pronovo ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen von Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionariats werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder sowie die Vorsorgeeinrichtung. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich von Pronovo ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

Ertrag aus Förderprogrammen

Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst. Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnFV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)
- Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen (Art. 33a EnG)

Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem

Nach Art. 21 Abs. 5 EnG steht im System der Einspeisevergütung der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu. Der übersteigende Teil entsteht, wenn der Referenz-Marktpreis den individuellen Vergütungssatz einer Anlage in der Direktvermarktung übersteigt. Pronovo stellt hierzu gemäss Art. 25a Abs. 1 EnFV den Betreiberinnen und Betreibern solcher Anlagen vierteljährlich eine Rechnung aus. Die Rechnungen stellen für Pronovo einen Ertrag dar, die Weitergabe an den Netzzuschlagsfonds qualifiziert sich als Aufwand.

Vollzugs- und Projektkostenenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen), das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).

Nach Art. 27 EnFV erhält Pronovo von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19. Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sonstiges

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen:

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 6. Januar des Folgejahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist. Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungsentgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung, Betriebskostenbeiträge sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen und für den übersteigenden Teil der Einspeisevergütung, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für den Monat Dezember respektive das vierte Quartal schätzen muss.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt. Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren.
- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung, Betriebskostenbeiträge und Mehrkostenfinanzierung zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressatinnen und -adressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen von Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG). Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2024	2023
Gegenüber Dritten	121'798	133'375
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121'798	133'375

2. Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2024	2023
Kontokorrente	7	5
Forderungen aus dem Personalbereich	32	0
Forderungen übersteigender Teil der Einspeisevergütung	403	63
Mehrwertsteuer	333	0
Sonstige Forderungen	667	537
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1'442	604

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2024	2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	110'122	107'189
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	139'574	126'769
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	230	170
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	485	390
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	44	62
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	250'455	234'579

4. Sachanlagen

Sachanlagenpiegel 2024

in CHF Tsd.

	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen
Anschaffungswert per 31. Dezember 2023	555	124	431
Zugänge	16	0	16
Abgänge	-157	0	-157
Reklassifikationen	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2024	414	124	290
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023	-296	-75	-221
Planmässige Abschreibungen	-105	-25	-80
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	157	0	157
Reklassifikationen	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024	-243	-99	-144
Nettobuchwert per 31. Dezember 2023	259	50	210
Nettobuchwert per 31. Dezember 2024	171	25	146

Sachanlagenpiegel 2023

in CHF Tsd.

	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen
Anschaffungswert per 31. Dezember 2022	384	112	272
Zugänge	171	12	159
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2023	555	124	431
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022	-215	-50	-165
Planmässige Abschreibungen	-81	-25	-57
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023	-296	-75	-221
Nettobuchwert per 31. Dezember 2022	169	62	108
Nettobuchwert per 31. Dezember 2023	259	50	210

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 0.02 Mio. (Vorjahr CHF 0.20 Mio.) getätigt. Es kam im Berichtsjahr zu Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenene Vermögenswerten im Umfang von CHF 0.16 Mio. (Vorjahr CHF 0.00 Mio.).

Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

5. Immaterielle Anlagen

Immaterieller Anlagespiegel 2024				Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software		
in CHF Tsd.	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 31. Dezember 2023	6'708	5'816	893	2'583	2'234	349			
Zugänge	3'183	2'838	345	155	155	0			
Abgänge	-1'458	-1'411	-47	-1'195	-1'195	0			
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0			
Anschaffungswert per 31. Dezember 2024	8'434	7'243	1'191	1'543	1'194	349			
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023	-1'874	-1'587	-287	-1'619	-1'378	-242			
Planmässige Abschreibungen	-708	-619	-89	-698	-611	-87			
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0			
Abgänge	1'458	1'411	47	1'195	1'195	0			
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0			
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024	-1'124	-795	-329	-1'123	-794	-329			
Nettobuchwert per 31. Dezember 2023	4'835	4'229	606	963	856	107			
Nettobuchwert per 31. Dezember 2024	7'310	6'448	862	420	400	20			

Immaterieller Anlagespiegel 2023				Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software		
in CHF Tsd.	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 31. Dezember 2022	3'485	2'867	618	2'385	2'001	384			
Zugänge	3'251	2'941	310	225	225	0			
Abgänge	-27	-27	0	-27	-27	0			
Reklassifikationen	0	35	-35	0	35	-35			
Anschaffungswert per 31. Dezember 2023	6'708	5'816	893	2'583	2'234	349			
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022	-1'201	-976	-225	-1'000	-811	-189			
Planmässige Abschreibungen	-699	-603	-97	-646	-559	-87			
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0			
Abgänge	27	27	0	27	27	0			
Reklassifikationen	0	-35	35	0	-35	35			
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023	-1'874	-1'587	-287	-1'619	-1'378	-242			
Nettobuchwert per 31. Dezember 2022	2'283	1'891	392	1'385	1'190	194			
Nettobuchwert per 31. Dezember 2023	4'835	4'229	606	963	856	107			

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 3.2 Mio. (Vorjahr CHF 3.3 Mio.) getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten im Umfang von CHF 1.5 Mio. (Vorjahr CHF 0.0 Mio.).

Sämtliche Investitionen von Pronovo werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Übrige immaterielle Anlagen		
Gesamt-total	Erworbene	Selbst erarbeitete
264	217	47
0	0	0
-262	-215	-47
0	0	0
2	2	0
-255	-209	-45
-9	-8	-2
0	0	0
262	215	47
0	0	0
-1	-1	0
9	8	2
0	0	0

Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
Gesamt-total	Erworbene	Selbst erarbeitete
3'862	3'364	497
3'028	2'683	345
0	0	0
0	0	0
6'890	6'047	842
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
3'862	3'364	497
6'890	6'047	842

Übrige immaterielle Anlagen		
Gesamt-total	Erworbene	Selbst erarbeitete
264	217	47
0	0	0
0	0	0
0	0	0
264	217	47
-202	-166	-36
-53	-44	-9
0	0	0
0	0	0
0	0	0
-255	-209	-45
62	51	11
9	8	2

Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
Gesamt-total	Erworbene	Selbst erarbeitete
836	649	187
3'026	2'716	310
0	0	0
0	0	0
3'862	3'364	497
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
836	649	187
3'862	3'364	497

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2024	2023
Gegenüber Dritten	142	694
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142	694

7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Personalbereich	340	130
Mehrwertsteuer	0	365
Sonstige Verbindlichkeiten	728	3'090
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'068	3'585

Per Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Höhe von CHF 99 Tsd. (Vorjahr CHF 89 Tsd.). Dieser Betrag ist in der Position Verbindlichkeiten aus Personalbereich enthalten.

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2024	2023
Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	110'631	107'464
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	263'092	264'724
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	519	221
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	1'242	1'676
Personal und Personalversicherungen	300	252
Total passive Rechnungsabgrenzungen	375'784	374'338

9. Rückstellungen

in CHF Tsd.	Total	Prozessrisiken und Rechtsfälle
Stand 31. Dezember 2022	180	180
Bildung	15	15
Verwendung	-169	-169
Auflösung	-11	-11
Stand 31. Dezember 2023	15	15
davon kurzfristig	15	15
davon langfristig	0	0
Bildung	0	0
Verwendung	-6	-6
Auflösung	-9	-9
Stand 31. Dezember 2024	0	0
davon kurzfristig	0	0
davon langfristig	0	0

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle können für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo bestehen, wogegen die Antragsstellerin oder der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag kann die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen umfassen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sein, können die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausgangs eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

In der Rückstellung für Rechtsfälle und Prozessrisiken ebenfalls enthalten sind mögliche Schadenssummen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Im Falle eines negativen Ausgangs von zivilrechtlichen Streitigkeiten wird eine mögliche Schadenssumme durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

in CHF Tsd.

Stand 31. Dezember 2022	2'453
Im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Investitionszuschüsse	3'422
Im Geschäftsjahr 2023 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-781
Stand 31. Dezember 2023	5'094
davon kurzfristig	1'567
davon langfristig	3'526
Im Geschäftsjahr 2024 erhaltene Investitionszuschüsse	3'199
Im Geschäftsjahr 2024 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-813
Stand 31. Dezember 2024	7'481
davon kurzfristig	1'168
davon langfristig	6'312

11. Überdeckung aus Herkunftsnachweisen

in CHF Tsd.

Stand 31. Dezember 2022	2'990
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'098
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-3'145
Stand 31. Dezember 2023	943
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'172
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-2'625
Stand 31. Dezember 2024	-511

Von den Belastungen im Bereich Herkunftsnachweiswesen fielen CHF 1'628 Tsd. über die Erfolgsrechnung an (Vorjahr CHF 879 Tsd.). Der restliche Anteil ist erfolgsneutral (Investitionen).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der hohen Belastungen in Zusammenhang mit den Herkunftsnachweisen bei gleichzeitig tiefen Gebühreneinnahmen aus der Überdeckung (Passivum) eine Unterdeckung (Aktivum).

12. Förderprogramme

a) Einspeisevergütung

in CHF Tsd.

	2024	2023
Aufwand Einspeiseprämie	452'014	349'859
davon für Biomasse	130'396	108'630
davon für Photovoltaik	142'826	133'008
davon für Wasserkraft	162'728	98'344
davon für Windenergie	16'063	9'877
Aufwand Referenz-Marktpreis	38'818	60'680
Aufwand kostendeckende Einspeisevergütung	0	60
Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	490'832	410'599

Den Auszahlungen an Betreiberinnen und Betreibern von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von CHF 490.8 Mio. (Vorjahr CHF 410.6 Mio.) stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

b) Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem

in CHF Tsd.

	2024	2023
Biomasse	20	-4'772
Photovoltaik	-3	-1'282
Wasserkraft	89	-14'218
Windenergie	0	-1'059
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	106	-21'331

Wie im Anhang im Abschnitt Schätzungsunsicherheiten ausgeführt, muss Pronovo wesentliche Teile der Erfolgsrechnung für den Abschluss schätzen. Für den Jahresabschluss 2022 musste der übersteigende Teil für das vierte Quartal 2022 geschätzt und abgegrenzt werden. Die Schätzung wurde dabei zu hoch angesetzt, weshalb aus der Auflösung der Abgrenzung und der tatsächlichen Abrechnung für das vierte Quartal 2022 ein Aufwand entstanden ist. Da der Referenz-Marktpreis im Jahresverlauf 2023 gesunken ist, fielen auch über das restliche Jahr 2023 kaum mehr Erträge für den übersteigenden Teil EVS an, weshalb im Jahresabschluss (Vorjahreswerte) eine Ertragsminderung stehen bleibt. Der Ertragsminderung steht im Vorjahr eine Aufwandsminderung für die nicht zu erfolgende Weiterleitung der Mittel an den NZF in gleicher Höhe gegenüber.

c) Ergebnis aus dem Einspeisevergütungssystem

in CHF Tsd.

Anmer-
kungen

		2024	2023
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	-490'832	-410'599
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	12b	106	-21'331
Total Ergebnis aus Einspeisevergütungssystem		-490'726	-431'931

d) Einmalvergütung

in CHF Tsd.

	2024	2023
Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	426'850	269'561
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	185'373	104'171
Hohe Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen	9'808	3'424
Einmalvergütungen aus Auktionen	49'989	3'202
Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	672'021	380'358

Im Geschäftsjahr haben rund 66'500 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 44'800) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW Einmalvergütungen in Höhe von CHF 426.9 Mio. (Vorjahr CHF 269.6 Mio.) und rund 2'300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 1'300) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kW Einmalvergütungen in Höhe von CHF 185.4 Mio. (Vorjahr CHF 104.2 Mio.) erhalten. Eine hohe Einmalvergütung wurde für rund 400 Anlagen (Vorjahr 100) in Höhe von CHF 9.8 Mio. (Vorjahr CHF 3.4 Mio.) ausbezahlt. Einmalvergütungen als Folge von Auktionen erhielten rund 300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 20) in Höhe von CHF 50.0 Mio. (Vorjahr CHF 3.2 Mio.).

e) Mehrkostenfinanzierung

in CHF Tsd.

	2024	2023
Aufwand Mehrkostenfinanzierung	13'128	11'338

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betrugen im Geschäftsjahr CHF 13.1 Mio. (Vorjahr CHF 11.3 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

f) Bewirtschaftungsentgelt

in CHF Tsd.

	2024	2023
Biomasse	5'625	3'211
Photovoltaik	5'235	2'882
Wasserkraft	19'856	8'423
Windenergie	3'969	1'674
Aufwand Bewirtschaftungsentgelt	34'685	16'190

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzentinnen und Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betrugen im Geschäftsjahr CHF 34.7 Mio. (Vorjahr CHF 16.2 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

Netzzuschlag in CHF Tsd.	2024	2023
Offene Forderung Netzzuschlag zu Beginn des Geschäftsjahres	137'249	113'475
Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'224'834	1'240'606
Abgrenzung Netzzuschlag (noch nicht fakturierter Netzzuschlag)	120'704	117'116
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'238'797	-1'216'832
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Netzzuschlag	243'991	254'365

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 244.0 Mio. (Vorjahr CHF 254.4 Mio.) an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für den Monat Dezember und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

Referenz-Marktpreis in CHF Tsd.	2024	2023
Offene Forderung Referenz-Marktpreis zu Beginn des Geschäftsjahres	706	6'669
Erfolgt Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppe	26'286	65'218
Erfolgt Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	2'889	7'094
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	18'870	9'653
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-29'649	-78'275
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Referenz-Marktpreis	19'101	10'359

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 19.1 Mio. (Vorjahr CHF 10.4 Mio.) an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das dritte und vierte Quartal und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

in CHF Tsd.	2024	2023
Gehälter, Boni, Zulagen	7'311	6'335
Personalversicherungen	1'331	1'177
Sonstiger Personalaufwand	327	290
Personalaufwand	8'969	7'803

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende von Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen sowie Rekrutierungen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 86 Personen (Vorjahr 78 Personen). Dies entspricht 75.8 Vollzeitstellen (Vorjahr 68.2 Vollzeitstellen). Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt wie auch im Vorjahr über 50, aber unter 250.

15. Andere betriebliche Aufwendungen

in CHF Tsd.	2024	2023
Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	479	510
Temporärpersonal	3	13
Wartung und Lizenz Software	892	803
Miet- und Raumaufwand	364	375
Honorar der Revisionsstelle	75	66
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	177	139
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	93	89
Übersetzungen	36	35
Versicherungen	15	15
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	82	82
Gerichts- und Verfahrenskosten	49	58
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	12	15
Übriger Verwaltungsaufwand	287	277
Total andere betriebliche Aufwendungen	2'564	2'478

16. Finanzergebnis

Finanzaufwand		
in CHF Tsd.	2024	2023
Währungsverluste	3	1
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	7	7
Total Finanzaufwand	10	8
Finanzertrag		
in CHF Tsd.	2024	2023
Währungsgewinne	1	5
Zinsertrag	0	0
Total Finanzertrag	1	5

17. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

Eventualverbindlichkeit/Eventualforderung: Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten EnG

Es bestehen drei Eventualverbindlichkeiten für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Die Eventualverbindlichkeit umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen oder die Rückzahlung von eingeforderten Inkassobeträgen. Im Betrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteienentschädigungen und Gerichtskosten, die Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellung erfasst wird. Gleichzeitig ist ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Per Bilanzstichtag beträgt die Eventualverbindlichkeit für Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten CHF 6.5 Mio. (Vorjahr CHF 1.6 Mio.). Bei negativem Ausgang kann Pronovo die Schadenssumme beim Netzzuschlagsfonds einfordern, weshalb eine Eventualforderung in gleichem Umfang besteht.

Langfristige Mietverträge

Im Vorjahr bestand ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betraf die Miete von Hardware und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Daraus resultierten die folgenden Verpflichtungen:

in CHF Tsd.	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2024	0	0	0
31. Dezember 2023	11	0	11

18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	
	2024	2023
in CHF Tsd., per 31. Dezember		
Über-/Unterdeckung	0	0
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	0	0
in CHF Tsd.		
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	0	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	700	635
in CHF Tsd.	2024	2023
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	700	635

Pronovo ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2023 113.9% (per 31. Dezember 2022 betrug der Deckungsgrad 107.7%).

19. Honorar der Revisionsstelle

in CHF Tsd.	2024	2023
Revisionsdienstleistungen	75	66
Total Honorar der Revisionsstelle	75	66

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 5. Februar 2025 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.

Testat der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Pronovo AG, Frick

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pronovo AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 9 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Roth

Zürich, 5. Februar 2025

Glossar

Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BG	Bilanzgruppe(n)
BG-EE	Bilanzgruppe für erneuerbare Energien
BKB	Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen
EIV	Einmalvergütung
EnG	Energiegesetz
EnFV	Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
EnV	Energieverordnung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GebV-En	Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HEIV	Hohe Einmalvergütung
HKN	Herkunftsnachweise
HKSV	Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
VNB	Verteilnetzbetreiberinnen und Verteilnetzbetreiber

Masseinheiten

Leistung

W	= Watt		
kW	= Kilowatt	= 1000 W	
MW	= Megawatt	= 1000 kW	= 1 Mio. W

Arbeit

kWh	= Kilowattstunde		
MWh	= Megawattstunde	= 1000 kWh	
GWh	= Gigawattstunde	= 1000 MWh	= 1 Mio. kWh
TWh	= Terawattstunde	= 1000 GWh	= 1 Mrd. kWh

Impressum

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

Herausgeberin:

Pronovo AG
Dammstrasse 3
CH-5070 Frick
Telefon +41 848 014 014
E-Mail info@pronovo.ch
www.pronovo.ch

Erscheinungsdatum: Juni 2025